

Heidelberg 07 07 2023

Stellungnahme  
zur Institutionellen  
Reakkreditierung der  
**Freien Theologischen  
Hochschule Gießen**

## **IMPRESSUM**

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule Gießen

### **Herausgeber**

Wissenschaftsrat  
Scheidtweilerstraße 4  
50933 Köln  
[www.wissenschaftsrat.de](http://www.wissenschaftsrat.de)  
[post@wissenschaftsrat.de](mailto:post@wissenschaftsrat.de)

**Drucksachenummer:** 1370-23

**DOI:** <https://doi.org/10.57674/bbq8-sc95>

**Lizenzhinweis:** Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



### **Veröffentlicht**

Köln, Juli 2023

## **INHALT**

---

<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>A. Kenngrößen</b>	<b>7</b>
<b>B. Akkreditierungsentscheidung</b>	<b>11</b>
<b>Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule Gießen</b>	<b>15</b>
<b>Mitwirkende</b>	<b>47</b>



---

# Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |<sup>1</sup> einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |<sup>2</sup> Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Hessen hat mit Schreiben vom 18. Februar 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule Gießen (FTH) gestellt. Der

|<sup>1</sup> Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|<sup>2</sup> Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen, Berlin.

6 Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die FTH am 5. und 6. Dezember 2022 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 1. Juni 2023 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der FTH vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 7. Juli 2023 in Heidelberg verabschiedet.

---

# A. Kenngrößen

Die Freie Theologische Hochschule Gießen (im Folgenden: FTH) geht auf die Freie Theologische Akademie zurück, eine im Jahr 1974 gegründete nichthochschulische Bildungseinrichtung. Im Jahr 2008 verlieh das Land Hessen der FTH erstmals die befristete staatliche Anerkennung, die 2018 in eine unbefristete Anerkennung umgewandelt wurde. Die Institutionelle Erstakkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2008, die FTH wurde 2013 <sup>3</sup> und zuletzt 2018 <sup>4</sup> reakkreditiert.

Die FTH arbeitet bekenntnisgebunden auf der theologischen Basis der Deutschen Evangelischen Allianz und versteht sich konfessionell der evangelikalen Bewegung verbunden. Sie richtet sich mit ihrem Studienangebot an Personen, die ein wissenschaftliches Studium der evangelischen Theologie mit evangelikalem Profil wünschen, welches sie auf kirchliche Aufgaben im In- und Ausland vorbereitet. Die FTH bietet einen Bachelorstudiengang sowie einen konsekutiven Masterstudiengang in „Evangelischer Theologie“ an. Ihre Zielgruppe sieht die Hochschule in den evangelischen Gemeinschaften und Freikirchen des deutschen Sprachraums.

Träger der FTH ist der Förderverein für evangelikale Theologie und Ausbildung e. V., Mitglieder des Vereins und damit Betreiber der Hochschule sind vierzehn natürliche Personen. Zwischen dem Trägerverein und der Hochschule bestehen keine personellen Überschneidungen. Gemäß Grundordnung verfügt die Hochschule über Hochschulleitung, Senat, Hochschulrat und Dekanat. Die Hochschulleitung setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor (Rektorat) sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat vorgeschlagen und vom Träger berufen. Sie oder er kann im Falle einer schwerwiegenden dienstlichen Verfehlung im Einvernehmen zwischen Träger und Senat abberufen werden. Die Prorektorin bzw. der Prorektor wird vom Senat vorgeschlagen und vom Träger berufen und abberufen.

<sup>3</sup> Wissenschaftsrat (2013): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen; Mainz. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3426-13.pdf>

<sup>4</sup> Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen; Trier. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6976-18.pdf>

Der Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsgremium der Hochschule. Er beschließt über die Grundordnung sowie alle weiteren Ordnungen der FTH, mit Ausnahme der studentischen Geschäftsordnung. Über die Bekenntnisgrundlage beschließt er gemeinsam mit dem Trägerverein. Der Senat setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor, der Dekanin bzw. dem Dekan als Mitglieder qua Amt, sechs gewählten Mitgliedern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Angehörigen des Akademischen Mittelbaus, vier Vertreterinnen bzw. Vertretern aus der Gruppe der Studierenden und zwei Mitgliedern aus der Gruppe des weiteren Personals, die jeweils von ihren Statusgruppen gewählt werden, zusammen. Bei Entscheidungen im Senat zu Angelegenheiten aus den Bereichen Forschung und Lehre werden die Stimmen der Professorinnen und Professoren doppelt gewichtet.

Ein Hochschulrat berät die FTH und deren Organe. Ihm gehören zwischen vier und sieben Mitglieder aus den Bereichen Wissenschaft und Berufspraxis an.

Die Dekanin bzw. der Dekan leitet auf Weisung der Rektorin bzw. des Rektors den akademischen Bereich der FTH. Sie oder er wird auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors aus dem Kreis des Kollegiums vom Senat gewählt.

Die FTH verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter berichtet mindestens alle zwei Jahre an den Senat und wird zu den Sitzungen der Berufungskommission eingeladen.

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die Hochschule neun hauptberufliche Professorinnen und Professoren (inklusive Hochschulleitung) im Umfang von 8,35 VZÄ, darunter eine Frau. Hieraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden von etwa 1:23 (in VZÄ). Im Bachelorstudiengang lag der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre im Studienjahr 2021/22 bei 47,2 %, während im Masterstudiengang 55,7 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren abgedeckt waren. Die sechs theologischen Kernfächer der FTH sind jeweils durch mindestens eine Professur abgedeckt: Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Historische Theologie, Praktische Theologie und Missionswissenschaft.

Das Jahreslehrdeputat der Professorinnen und Professoren beträgt maximal 240 akademische Stunden, ihre Lehrverpflichtung liegt vertraglich festgelegt bei 6–8 SWS. Für die Übernahme zentraler Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung werden Deputatsreduktionen gewährt.

Das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Rektorin bzw. der Rektor prüft gemeinsam mit der Dekanin bzw. dem Dekan und der entsprechenden Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter |<sup>5</sup> den Bedarf und beantragt die Stelle beim

|<sup>5</sup> Zur Abteilungsleitung kann gemäß Grundordnung gewählt werden, wer die Einstellungsvoraussetzungen für eine Professur gemäß Hessischem Hochschulgesetz erfüllt.

Trägerverein. Es folgt eine öffentliche Ausschreibung. Der Senat bildet eine Berufungskommission, die sich zusammensetzt aus der Rektorin bzw. dem Rektor; der Dekanin bzw. dem Dekan; der zuständigen Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter; je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der Studierenden sowie einer externen Professorin bzw. einem externen Professor aus dem zu besetzenden Fachbereich. Die Berufungskommission holt zwei externe Gutachten und Stellungnahmen des Hochschulrates sowie der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten ein. Der Senat legt dem Trägerverein den begründeten Berufungsvorschlag vor, der den Ruf erteilt.

Die FTH beschäftigt sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 7,75 VZÄ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 6,90 VZÄ.

Im Wintersemester 2022/23 waren insgesamt 195 Studierende im Bachelor- bzw. Masterstudiengang an der Hochschule eingeschrieben. Beide Studiengänge werden als akkreditierte Präsenzstudiengänge in Vollzeit angeboten. Das dritte Semester des Masterstudiengangs ist als Auslandssemester konzipiert, hierfür existieren Kooperationsverträge mit Hochschulen im Ausland. Die Studienentgelte liegen bei 250 Euro pro Monat.

An der FTH wird in allen an der Hochschule vertretenen Teildisziplinen geforscht und publiziert. Die Hochschule nimmt schwerpunktmäßig im Bereich der evangelikalen Theologie am wissenschaftlichen Diskurs teil und pflegt Forschungsk Kooperationen mit Fachkolleginnen und -kollegen aus dem evangelikalen Bereich im In- und Ausland. Die Hochschule verfügt selbst nicht über das Promotionsrecht, bietet ihren Studierenden jedoch ein kooperatives Promotionsprogramm in Partnerschaft mit promotionsberechtigten Theologischen Universitäten in den Niederlanden und in Belgien an. Nach jeweils mindestens sechs Semestern Lehrtätigkeit können Kollegiumsmitglieder ein Forschungssemester beantragen. In den Jahren 2018 bis 2020 betrug das Forschungsbudget der Hochschule durchschnittlich 182 Tsd. Euro. Über das Budget werden die Unterstützung der Kollegiumsmitglieder bei Forschungsvorhaben, die Bibliothek (inklusive Personalkosten) und weitere Forschungsmittel finanziert. Insgesamt werden jährlich rund 9 % des Hochschulhaushalts für Forschung aufgewandt. Das jährliche Budget des Fonds für Forschungs- und Nachwuchsförderung beträgt hierin etwa 43 Tsd. Euro und wird durch zusätzliche Spenden auf durchschnittlich 120 Tsd. Euro aufgestockt. Aus dem Fonds werden beispielsweise Kosten im Rahmen der Kooperationen zur wissenschaftlichen Qualifikation, die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen, Forschungssemester der Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Hilfskräfte finanziert. Die FTH beteiligt sich bislang nicht an der wettbewerblichen Drittmittelakquise.

Für den Studienbetrieb steht ein eigener Campus mit einer Gebäudenutzfläche von insgesamt 4.230 qm in unmittelbarer Nähe zur Universität Gießen zur

Verfügung. Durch einen im Jahr 2022 abgeschlossenen Neubau bietet der Campus eine Kapazität von insgesamt 250 Studienplätzen. Die räumlichen und sächlichen Ressourcen befinden sich im Besitz des Hochschulträgers und werden ausschließlich von der FTH genutzt. Die theologische Fachbibliothek der FTH umfasst mehr als 66 Tsd. Monographien, 210 audiovisuelle Medien und 65 Fachzeitschriften im Abonnement. Der Anschaffungsetat liegt bei 30 Tsd. Euro jährlich. Die Bibliothek ist für die Studierenden und Mitarbeitenden der FTH rund um die Uhr zugänglich und wird von einem Diplom-Bibliothekar betreut.

Den größten Anteil am Gesamterlös der FTH machen mit durchschnittlich etwa 65 % die Spenden für die Hochschule an den Trägerverein aus. Etwa 21 % der Umsatzerlöse stammen aus Studienentgelten. Der Trägerverein sorgt über die Zuweisungen an die Hochschule für einen ausgeglichenen Haushalt. Er verfolgt keine Gewinnerzielungsabsichten.

---

## B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die FTH Gießen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Die Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die FTH Gießen den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Die FTH hat sich seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren insgesamt positiv weiterentwickelt. Ihrem institutionellen Anspruch als forschungs- und anwendungsbezogene Hochschule mit Fokus auf evangelikale Theologie wird die FTH gut gerecht. Die Hochschule hat geeignete Vorstellungen zu ihrer zukünftigen Entwicklung, unter anderem den weiteren Ausbau ihrer Forschungsleistungen sowie einen Ausbau der Professuren, ihr fehlt jedoch ein schriftliches Konzept zur Struktur- und Entwicklungsplanung. Die Kooperationen der FTH beschränken sich im Bereich der Lehre als auch im Bereich der Forschung weiterhin auf den evangelikalen Raum.

Das Verhältnis zwischen FTH und Trägerverein ist ausgewogen und stellt die akademische Freiheit der Hochschule sicher. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind dem Profil und der Größe der FTH angemessen und hochschuladäquat ausgestaltet. Die Aufgaben und Kompetenzen der Organe und Ämter sind in der Grundordnung transparent geregelt. Der Senat verfügt über die für die akademische Selbstverwaltung erforderlichen Kompetenzen. Da die Stimmenmehrheit der Professorinnen und Professoren in Fragen von Forschung und Lehre durch doppelte Stimmgewichtung sichergestellt wird, gewährleistet seine Zusammensetzung eine hochschuladäquate akademische Selbstverwaltung unter angemessener Beteiligung aller Statusgruppen. Der Empfehlung aus

der vorangegangenen Akkreditierung, Lehre und Forschung in der Hochschulleitung gleichwertig abzubilden, ist die Hochschule bislang nicht gefolgt.

Die Funktion der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten wurde in Reaktion auf das vorangegangene Akkreditierungsverfahren mit Blick auf die Berufungsverfahren gestärkt. Das Amt der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten ist jedoch strukturell nicht in der Grundordnung verankert und die Zahl der Frauen beim wissenschaftlichen Personal ist weiterhin sehr niedrig.

Die FTH hat ihr professorales Personal seit der letzten Reakkreditierung zwar erneut ausgebaut, mit den gegenwärtig neun Professorinnen bzw. Professoren in einem Umfang von 8,35 VZÄ liegt die Hochschule gleichwohl weiterhin unterhalb dessen, was der Wissenschaftsrat grundsätzlich als angemessenen akademischen Kern für eine Hochschule mit Masterangebot erachtet. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die theologischen Kernfächer professoral angemessen abgedeckt sind und die Hochschule ihren 195 Studierenden weiterhin nur einen Bachelor- und einen konsekutiv darauf aufbauenden Masterstudiengang (in „Evangelischer Theologie“) anbietet. Des Weiteren weist die FTH mit 1:23 weiterhin eine sehr gute Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden auf. Allerdings erfüllt sie nicht den Anspruch des Wissenschaftsrates, mindestens 50 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abzudecken. Die Berufungsverfahren sind wissenschaftsgeleitet und transparent gestaltet.

Das Studienangebot der FTH mit je einem Bachelor- und einem Masterstudien-gang in evangelischer Theologie ist plausibel und entspricht dem Profil der Hochschule. Das Lehrangebot in den beiden an der FTH angebotenen Studien-gängen erfüllt die curricularen Anforderungen an ein Theologiestudium.

Die Forschungsleistungen der Hochschule haben sich seit der vorangegangenen Reakkreditierung deutlich gesteigert und sind insgesamt positiv zu bewerten. Die FTH beteiligt sich nicht an wettbewerblichen Drittmittelfahren und die Forschungsk Kooperationen sind weitgehend auf den evangelikalen Raum be-grenzt. Der Wissenschaftsrat würdigt die sehr guten Rahmenbedingungen für die Forschung. Das Forschungsbudget wurde seit der vorangegangenen Reakkre-ditierung erhöht und erscheint grundsätzlich angemessen. Allerdings ent-spricht es nicht dem Zweck eines Forschungsbudgets, dass dieses auch zur Fi-nanzierung der Bibliothek genutzt wird. Die Höhe und Aufstockung des jährlichen Budgets des Fonds für Forschungs- und Nachwuchsförderung ist po-sitiv hervorzuheben. Die Forschungsschwerpunkte der FTH ergeben sich aus ih-erer theologischen Ausrichtung und passen zum Profil der Hochschule, aller-dings fehlt weiterhin eine übergreifende Forschungsstrategie.

Die räumlichen und sächlichen Kapazitäten der FTH sind für eine Hochschule dieser Art und Größenordnung sehr gut. Durch den im Jahr 2022 fertiggestellten Neubau stehen großzügige und ansprechende Räumlichkeiten mit sehr guter

technischer Ausstattung für den Lehr- und Forschungsbetrieb zur Verfügung. Darüber hinaus besitzt die Hochschule einen hochwertigen und umfangreichen Literaturbestand, auf den die Studierenden und Lehrenden rund um die Uhr zugreifen können.

Finanziell ist die Hochschule von den Zuwendungen des Trägervereins abhängig, der sich mehrheitlich aus Spenden finanziert. Der Trägerverein hat bisher stets dafür Sorge getragen, dass der Haushalt der Hochschule ausgeglichen ist.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- \_ Das Amt der oder des Gleichstellungsbeauftragten muss inklusive des damit verbundenen Aufgabenspektrums und der Benennungsmodalitäten in der Grundordnung festgelegt werden.
- \_ Die FTH muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird.

Darüber hinaus richtet der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen an die FTH:

- \_ Die FTH sollte sich weiterhin um Vernetzung in der wissenschaftlichen Gemeinschaft außerhalb des evangelikalen Umfelds bemühen. Der Wissenschaftsrat ist sich bewusst, dass sich die Kooperationsbereitschaft auch auf die möglichen Partnereinrichtungen erstrecken muss.
- \_ Die Hochschule sollte eine Forschungsstrategie entwickeln und verschriftlichen sowie ihre aktuellen Ziele und ihre strategische Ausrichtung in einem Struktur- und Entwicklungsplan o. Ä. formulieren.
- \_ Die Hochschule sollte Forschung und Lehre gleichwertig in der Hochschulleitung abbilden.
- \_ Die oder der Gleichstellungsbeauftragte sollte dem Senat qua Amt als beratendes Mitglied angehören. Darüber hinaus sollte die Gleichstellung in den Gremien als Querschnittsaufgabe gestaltet werden.
- \_ Die FTH sollte ihre Maßnahmen zur Gleichstellung intensivieren und den Anteil weiblicher Kollegiumsmitglieder steigern.
- \_ Die Hochschule sollte ihr Forschungsbudget und ihr Bibliotheksbudget künftig getrennt voneinander ausweisen.
- \_ Die sehr guten Rahmenbedingungen der Forschung sollten in Zukunft verstärkt genutzt werden, um forschungsbezogene Kooperationen außerhalb des evangelikalen Spektrums aufzubauen und gegebenenfalls Drittmittel einzuwerben.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle weiteren Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für zunächst fünf Jahre aus. Die Auflage zur Grundordnung ist binnen eines Jahres zu erfüllen, diejenige zur professoralen Lehrabdeckung binnen zwei Jahren. Das Land Hessen wird gebeten, den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats rechtzeitig über die Maßnahmen der Hochschule zur Erfüllung der Auflagen zu informieren. Bei fristgemäßer Aufgabenerfüllung verlängert sich der Akkreditierungszeitraum ohne erneute Begutachtung um weitere fünf auf zehn Jahre. In diesem Fall sähe der Wissenschaftsrat keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung. Unabhängig davon steht es dem Sitzland frei, anlassbezogen weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Anlage: Bewertungsbericht  
zur Institutionellen Reakkreditierung  
der Freien Theologischen Hochschule Gießen

**2023**

Drs.1315-23  
Köln 06 04 2023



## INHALT

---

	<b>Bewertungsbericht</b>	<b>19</b>
<b>I.</b>	<b>Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele</b>	<b>20</b>
	I.1 Ausgangslage	20
	I.2 Bewertung	21
<b>II.</b>	<b>Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement</b>	<b>22</b>
	II.1 Ausgangslage	22
	II.2 Bewertung	24
<b>III.</b>	<b>Personal</b>	<b>26</b>
	III.1 Ausgangslage	26
	III.2 Bewertung	27
<b>IV.</b>	<b>Studium und Lehre</b>	<b>29</b>
	IV.1 Ausgangslage	29
	IV.2 Bewertung	31
<b>V.</b>	<b>Forschung</b>	<b>31</b>
	V.1 Ausgangslage	31
	V.2 Bewertung	33
<b>VI.</b>	<b>Räumliche und sächliche Ausstattung</b>	<b>34</b>
	VI.1 Ausgangslage	34
	VI.2 Bewertung	36
<b>VII.</b>	<b>Finanzierung</b>	<b>36</b>
	VII.1 Ausgangslage	36
	VII.2 Bewertung	37
	<b>Anhang</b>	<b>39</b>



---

# Bewertungsbericht

Die Freie Theologische Hochschule (FTH) Gießen ist seit 2008 – zunächst befristet und seit 2018 unbefristet – vom Land Hessen als Hochschule staatlich anerkannt. Es handelt sich um die Nachfolgeinstitution der Freien Theologischen Akademie (FTA), einer im Jahr 1974 in Seeheim gegründeten und seit 1981 in Gießen ansässigen nichthochschulischen Bildungseinrichtung. Die Hochschule bietet ihren rund 200 Studierenden (Stand: Wintersemester 2021/22) einen Bachelor- und einen Masterstudiengang in „Evangelische Theologie“ an.

Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2008. |<sup>6</sup> In den Jahren 2013 |<sup>7</sup> und 2018 |<sup>8</sup> wurde die FTH durch den Wissenschaftsrat reakkreditiert. Mit der Reakkreditierungsentscheidung im Jahr 2018 waren folgende Auflagen verbunden:

- \_ Die FTH muss – wie geplant – eine zusätzliche Professur im Umfang von mindestens einem VZÄ einrichten und besetzen.
- \_ Die FTH muss sicherstellen, dass die Lehre in allen Studiengängen und in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht wird.
- \_ Es ist sicherzustellen, dass der Trägerverein nicht aus Gründen, die die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen und Kandidaten betreffen, von der durch die Berufungskommission vorgeschlagenen Reihung in der Ruferteilung abweichen kann. Abweichungen von der vorgeschlagenen Reihung sollten immer schriftlich begründet werden.
- \_ Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte muss stärker in Berufungsverfahren eingebunden werden. So sollte sie bzw. er als Mitglied in Berufungskommissionen aufgenommen werden bzw. zu allen Sitzungen der jeweiligen

|<sup>6</sup> Wissenschaftsrat (2008): Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Theologischen Akademie Gießen; Rostock. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/8496-08.pdf>

|<sup>7</sup> Wissenschaftsrat (2013): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen; Mainz. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3426-13.pdf>

|<sup>8</sup> Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen; Trier. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6976-18.pdf>

Berufungskommission eingeladen werden und Zugriff auf alle relevanten Unterlagen erhalten.

– Berufungskommissionen sollte immer ein hochschulinternes professorales Mitglied angehören, das nicht qua Amt Mitglied der Berufungskommission ist.

Zusätzlich sprach der Wissenschaftsrat u. a. Empfehlungen aus, die die Aufnahme weiterer Frauen in das Kollegium |<sup>9</sup> der Hochschule, die stärkere Vernetzung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft auch außerhalb des evangelikalen Umfelds und die Abbildung von Lehre und Forschung in der Organisationsstruktur betrafen. Des Weiteren empfahl der Wissenschaftsrat, den Hochschulrat um Theologinnen und Theologen staatlicher Universitäten zu erweitern, die Forschungsprofessur zu verstetigen und wettbewerblich vergebene Drittmittel einzuwerben.

Der Akkreditierungsausschuss hat in seiner Sitzung am 4. und 5. Juni 2019 die fristgerechte Erfüllung aller Auflagen bestätigt. In ihrem Selbstbericht dokumentiert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen.

## **I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE**

---

### I.1 Ausgangslage

Konfessionell versteht sich die FTH der evangelikalen Bewegung verbunden. Sie arbeitet bekenntnisgebunden auf der theologischen Basis der Deutschen Evangelischen Allianz. Die Bekenntnisgrundlage umfasst das Apostolikum, die Glaubensbasis der Evangelischen Allianz sowie Artikel der „Lausanner Verpflichtung“. Im Bibelverständnis der FTH besteht eine Nähe zur Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung des Zweiten Vatikanischen Konzils („Dei Verbum“, Kapitel 3). Für die Mitglieder des Kollegiums ist die Bekenntnisgrundlage verpflichtend, nicht jedoch für die Studierenden. Die Hochschule bekennt sich ausdrücklich zur Freiheit von Forschung und Lehre. Laut Selbstbericht grenzt sie sich zudem ab von militanten fundamentalistischen Strömungen im Evangelikalismus.

In ihrem Leitbild hebt die FTH ihr forschungs- und anwendungsbezogenes Profil hervor und stellt zudem ihre Internationalität in den Vordergrund. Das Studienangebot der FTH richtet sich an Personen, die ein wissenschaftliches Studium der evangelischen Theologie mit evangelikalem Profil wünschen, das sie auf kirchliche Aufgaben im In- und Ausland vorbereitet. Ihre Zielgruppe sieht die Hochschule in den evangelischen Gemeinschaften und Freikirchen des

|<sup>9</sup> Zum Kollegium zählen laut Grundordnung der FTH (§ 14) die Professorinnen und Professoren, die Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten sowie die Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum erweiterten Kollegium gehören die außerplanmäßigen Hochschuldozentinnen und -dozenten sowie gegebenenfalls die Honorarprofessorinnen und -professoren.

deutschen Sprachraums. In den Curricula sind englischsprachige Pflichtveranstaltungen vorgesehen, für die Studierenden besteht die Möglichkeit, Auslandspraktika zu absolvieren und im Masterstudiengang ist ein Auslandssemester vorgesehen. Hierzu unterhält die Hochschule vertraglich geregelte Kooperationsbeziehungen mit mehreren Partnerhochschulen im Ausland. Nach erfolgreicher Absolvierung eines sechssemestrigen Studiengangs vergibt die FTH den Bachelorabschluss in Theologie und nach erfolgreichem Abschluss eines konsekutiven viersemestrigen Studiengangs den Masterabschluss in Theologie. Der Bachelorstudiengang eröffnet Absolventinnen bzw. Absolventen die Möglichkeit, als Gemeinde- oder Pastoralreferentinnen bzw. -referenten in den Beruf einzusteigen. Der Masterstudiengang hingegen bereitet sie auf höherqualifizierte Aufgaben vor, wie z.B. das Amt einer Pastorin bzw. eines Pastors oder einer Missionarin bzw. eines Missionars. Die FTH verfügt über kein Promotionsrecht, bietet ihren Studierenden jedoch ein kooperatives Promotionsprogramm in Partnerschaft mit der promotionsberechtigten Theologischen Universität Kampen in den Niederlanden und der Evangelischen Theologischen Fakultät Leuven in Belgien an.

Seit 2011 verfügt die FTH über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, das im Jahr 2020 zur „Richtlinie der Freien Theologischen Hochschule Gießen für Gleichbehandlung und nichtdiskriminierendes Verhalten“ erweitert wurde. Das Ziel der Richtlinie ist unter anderem, Diskriminierungen „insbesondere aus Gründen der ethnischen Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, des Geschlechts, des Alters, der sozialen Herkunft, des Familienstatus oder des äußeren Erscheinungsbildes“ (Gleichbehandlungsrichtlinie § 1) zu unterbinden. Laut Selbstbericht unterstützt die FTH die Vereinbarkeit von Familie und Studium beziehungsweise Beruf sowohl bei ihren Mitarbeitenden als auch bei ihren Studierenden. Eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter berichtet mindestens alle zwei Jahre an den Senat und wird zu den Sitzungen der Berufungskommission eingeladen.

Als Entwicklungsziel für die kommenden Jahre hat sich die FTH eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung ihres Studienangebots und die Steigerung der Studierendenzahlen auf etwa 250 Personen gesetzt. Die Hochschule möchte des Weiteren ihre Forschungsleistungen steigern und die kooperativen Promotionsverfahren mit in- und ausländischen Universitäten ausbauen. Darüber hinaus sollen laufende Habilitationsprojekte der Kollegiumsmitglieder abgeschlossen werden.

## 1.2 Bewertung

Die FTH wird ihrem im Leitbild formulierten Anspruch als forschungs- und anwendungsbezogene Hochschule mit Fokus auf evangelikale Theologie gut gerecht. Wie bereits im vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren gewürdigt,

verbindet die FTH erfolgreich Merkmale fachhochschulischer und universitärer Einrichtungen. |<sup>10</sup> Sie ist in ein großes internationales Netzwerk an evangelikal geprägten Kooperationspartnern eingebunden und erfüllt damit ihren selbstgesetzten Fokus auf die Internationalität der Ausbildung.

Sowohl mit Blick auf die Forschung (vgl. Kap. V) als auch im Bereich Studium und Lehre (vgl. Kap. IV) beschränken sich die Kooperationen der FTH gleichwohl trotz vorangegangener Empfehlungen des Wissenschaftsrats weiterhin auf den evangelikalen Raum. Eine nationale Vernetzung, die sich nicht auf evangelikale Partner beschränkt, ist jedoch weiterhin wünschenswert und könnte etwa im religionspädagogischen Bereich realisiert werden.

Die FTH konzentriert ihre Entwicklungsziele auf eine Erhöhung der Studierendenzahlen sowie einen Ausbau der Professuren, die beide als realistisch einzuordnen sind. Obwohl die FTH über diese quantitativen Ziele hinaus weitere Vorstellungen zu ihrer zukünftigen Entwicklung hat, etwa den Ausbau der Forschungsleistungen sowie der kooperativen Promotionen, fehlt ihr ein schriftliches Konzept zur Struktur- und Entwicklungsplanung. Um eine umfassende und zukunftsorientierte Positionierung zu erreichen, die für die Hochschulentwicklung wichtige Aspekte wie Internationalisierung, geplante Kooperationen, Wachstumsmaßnahmen sowie Gleichstellung und Diversität einschließt, sollte die Hochschule ihre aktuellen Ziele und ihre strategische Ausrichtung entsprechend in einem Struktur- und Entwicklungsplan o. Ä. formulieren.

Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass seit der letzten Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung in Angriff genommen wurden, zum Beispiel durch die im Jahr 2020 erfolgte Erweiterung des bis dahin existierenden Geschlechtergerechtigkeitskonzeptes zur „Richtlinie der Freien Theologischen Hochschule Gießen für Gleichbehandlung und nichtdiskriminierendes Verhalten“. Die Gleichstellung ist jedoch weiterhin nicht hinreichend strukturell an der Hochschule verankert (vgl. Kap. II) und sollte in allen Bereichen der Hochschule noch stärker forciert werden, beispielsweise durch besondere Unterstützungsangebote für weibliche Studierende oder aktive Ansprache von potentiellen Bewerberinnen für Professuren (vgl. Kap. III).

## **II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT**

---

### II.1 Ausgangslage

Als Trägereinrichtung der FTH fungiert der „Förderverein für evangelikale Theologie und Ausbildung“ (FTA e.V.). Dem Trägerverein gehören derzeit 14 Mitglieder an, geführt wird er von einem dreiköpfigen Vorstand (Stand: März 2023). Die

|<sup>10</sup> Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule (FTH) Gießen; a. a. O. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6976-18.pdf>

Mitglieder des Trägervereins sind gemäß der Definition des Wissenschaftsrats damit Betreiber der Hochschule. Zwischen dem Trägerverein und der Hochschule bestehen keine personellen Überschneidungen. Laut Vereinssatzung (§ 2, Abs. 3) gewährleistet der Verein „die grundgesetzlich verbürgten Freiheitsrechte in Forschung und Lehre und greift in akademische Angelegenheiten nicht ein“. Bei Anstellungen des wissenschaftlichen Personals bewilligt er auf Vorschlag des Rektors neue Personalstellen und beruft im Anschluss an die Entscheidung des Senats das wissenschaftliche Personal.

Die Leitungsstrukturen der FTH sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Gemäß Grundordnung verfügt die Hochschule über eine Hochschulleitung, einen Senat, einen Hochschulrat und ein Dekanat. Die Hochschulleitung setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor und der Prorektorin bzw. dem Prorektor (Rektorat) sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer. Unter Beteiligung des Trägervereins, des Hochschulrats und des Senats verantwortet sie die laufenden Geschäfte der FTH.

Die Rektorin bzw. der Rektor repräsentiert die Hochschule nach außen, leitet und überwacht die Arbeit in akademischer und wirtschaftlicher Hinsicht und fördert das geistliche Leben an der FTH. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter der Mitglieder und Angehörigen der FTH, muss die Bekenntnisgrundlage der Hochschule teilen und ist dem Träger gegenüber verantwortlich. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Senat vorgeschlagen und vom Träger berufen. Der Träger sowie der Hochschulrat können dazu jeweils einen eigenen Vorschlag in den Senat einbringen. Die Amtszeit ist auf sechs Jahre festgelegt mit der Möglichkeit zur Wiederberufung. Im Fall einer schwerwiegenden dienstlichen Verfehlung ist eine außerordentliche Abberufung möglich, über die der Trägerverein im Einvernehmen mit dem Senat entscheidet (GO § 9).

Zur Unterstützung der Rektorin bzw. des Rektors können bis zu zwei Prorektorinnen bzw. Prorektoren berufen werden, die einen eigenen Bereich verantworten (GO § 9). |<sup>11</sup> Hierüber entscheidet der Trägerverein der Hochschule auf Vorschlag des Senats. Die Prorektorin bzw. der Prorektor übernimmt zugleich die Stellvertretung der Rektorin bzw. des Rektors.

Im Einvernehmen mit dem Rektorat beruft der Trägerverein die Geschäftsführung (GO § 13). Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer leitet die Verwaltung der Hochschule und ist dem Rektorat gegenüber verantwortlich.

Gemäß § 10 der GO ist der Senat als zentrales Selbstverwaltungsgremium für die grundsätzlichen Angelegenheiten der FTH zuständig. Er setzt sich aus der Rektorin bzw. dem Rektor, der Prorektorin bzw. dem Prorektor, der Dekanin bzw. dem Dekan, sechs Mitgliedern aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, zwei Angehörigen des Akademischen Mittelbaus, vier Vertreterinnen bzw.

| <sup>11</sup> Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die FTH über einen Prorektor für Forschung (Stand: März 2023).

Vertretern aus der Gruppe der Studierenden und zwei Mitgliedern aus der Gruppe des weiteren Personals zusammen. Bei Entscheidungen im Senat zu Angelegenheiten von Forschung und Lehre werden die Stimmen der Professorinnen und Professoren doppelt gewichtet. Zwei Mal pro Semester tritt der Senat zu Sitzungen zusammen. Seine ständigen Kommissionen sind die Zulassungskommission, die Evaluierungskommission und die Appellationskommission. Neben seinen Aufgaben bei der Bestellung der Hochschulleitung und Dekanate fallen folgende Aufgaben in die Verantwortung des Senats:

- \_ Beschlussfassung über die Bekenntnisgrundlage (gemeinsam mit dem Träger), die Grundordnung (zu genehmigen durch den Träger) und alle weiteren Ordnungen der FTH, mit Ausnahme der studentischen Geschäftsordnung,
- \_ Mitwirkung an der Zulassung der Studierenden,
- \_ Koordination der Evaluierungsmaßnahmen (im Kontakt mit dem Hochschulrat).

Das Dekanat besteht aus bis zu zwei Dekaninnen bzw. Dekanen und der Dekanatsleiterin bzw. dem Dekanatsleiter. Auf Weisung der Rektorin bzw. des Rektors leiten und verwalten sie gemeinsam den akademischen Bereich der FTH. Der Senat beruft nach Vorschlag des Rektorats die Dekanatsleitung und wählt aus dem Kreis des Kollegiums und auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors die Dekaninnen bzw. Dekane (GO § 12).

Der mit externen Mitgliedern besetzte Hochschulrat berät und beaufsichtigt die FTH. Ihm gehören laut Grundordnung zwischen vier und sieben Personen aus Wissenschaft und Berufspraxis an, derzeit sind es fünf Mitglieder (vier Männer und eine Frau). Er berät und unterstützt die Hochschule in allen Angelegenheiten, die für ihre Entwicklung und Verwaltung von Bedeutung sind und kann sich zu Berufungsangelegenheiten, zum Wirtschaftsplan, zum Studien- und Forschungsprogramm und (beauftragt durch die Organe) auch zu weiteren Fragestellungen äußern (GO § 11).

Die FTH hat ein Qualitätssicherungssystem etabliert. Eine vom Senat eingesetzte Evaluierungskommission, bestehend aus der Dekanin bzw. dem Dekan (Vorsitz), der Rektorin bzw. dem Rektor oder der Prorektorin bzw. dem Prorektor, einem Mitglied des Kollegiums und einer studentischen Vertretung verantwortet die Qualitätssicherung der Lehre (vgl. Kap IV). Die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung ist für die Qualitätssicherung der Forschung zuständig (vgl. Kap V).

## II.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen FTH und Trägerverein ist ausgewogen und stellt die akademische Freiheit der FTH sicher.

Der Empfehlung aus der vorangegangenen Akkreditierung, Lehre und Forschung in der Hochschulleitung gleichwertig abzubilden, ist die Hochschule aus

nachvollziehbaren Gründen, die auf formale Qualifikationen der beteiligten Person zurückzuführen sind, nicht gefolgt. Da der amtierende Dekan für Lehre in der Praxis in die Entscheidungen der Hochschulleitung einbezogen wird, ist die Gleichwertigkeit in der Praxis sichergestellt. Gleichwohl sollte die Hochschule für den Fall eines personellen Wechsels in dieser Funktion die strukturelle Gleichwertigkeit in der Hochschulleitung umsetzen.

Die Zusammensetzung und die Kompetenzen des Senats sind hochschuladäquat ausgestattet und gewährleisten eine hochschuladäquate akademische Selbstverwaltung unter Beteiligung aller Statusgruppen. Aufgrund der begrenzten Anzahl der Professorinnen und Professoren der FTH wird es als angemessen erachtet, dass die Stimmenmehrheit der Professorenschaft in akademischen Belangen durch doppelte Stimmzählung sichergestellt wird. In der Praxis ist die Kommunikationskultur an der FTH von einem informellen Austausch ihrer Mitglieder geprägt.

Der Hochschulrat ist adäquat besetzt und wurde, wie bei der letzten Reakkreditierung empfohlen, um eine Theologin einer staatlichen Universität erweitert. Die Hochschule profitiert von der externen Beratung des Hochschulrats, die allerdings in der Praxis auf Fragen der Evaluation und Qualitätssicherung fokussiert. Dabei ist es insbesondere ungewöhnlich, dass der Hochschulrat Einsicht in Ergebnisse der Zielvereinbarungen zwischen der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung und den Professorinnen und Professoren erhält (vgl. Kap. V). Der Hochschule wird empfohlen, diese Praxis aufzulösen. Eine über die Fragen der Evaluation und Qualitätssicherung hinausgehende strategische Beratung etwa mit Blick auf die Vernetzung der Hochschule auch außerhalb des internationalen evangelikalen Netzwerks erscheint wünschenswert.

Die Funktion der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten wurde in Reaktion auf das vorangegangene Akkreditierungsverfahren mit Blick auf die Berufungsverfahren verstärkt (vgl. Kap. III). Angesichts des weiterhin geringen Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal sollte diese Aufgabe auch in anderen Bereichen der Hochschule stärker strukturell verankert werden. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten sollte daher inklusive ihres Aufgabenspektrums und der Benennungsmodalitäten strukturell in der Grundordnung festgeschrieben werden. Sie oder er sollte qua Amt als beratendes Mitglied dem Senat angehören. Darüber hinaus sollte die Gleichstellung in den Gremien als Daueraufgabe gestaltet werden.

Positiv hervorzuheben ist die mit klaren Zuständigkeiten versehene Organisation des Qualitätsmanagements. Die Hochschulleitung nutzt die Anregungen aus internen und externen Evaluationen zur Weiterentwicklung der Hochschule.

### III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2022/23 beschäftigte die Hochschule neun hauptberufliche Professorinnen und Professoren (inklusive Hochschulleitung) im Umfang von 8,35 VZÄ, darunter eine Frau. Hieraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden von etwa 1:23 (in VZÄ). Alle sechs theologischen Kernfächer der FTH sind durch mindestens eine Professur abgedeckt: Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Historische Theologie, Praktische Theologie und Missionswissenschaft. Die Bezugswissenschaften werden derzeit von einem Hochschuldozenten (Islamwissenschaft) und von einem außerplanmäßigen Professor (Philosophie) vertreten.

Neben den Professuren verfügt die Hochschule über sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 7,75 VZÄ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 6,9 VZÄ. Zum sonstigen hauptberuflichen Personal zählen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter |<sup>12</sup> sowie Hochschuldozentinnen bzw. Hochschuldozenten. |<sup>13</sup> Die FTH möchte die Professuren ab dem Wintersemester 2023/24 auf 9,35 VZÄ erhöhen und ihr sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal ab dem Wintersemester 2025/26 von gegenwärtig 7,75 VZÄ auf 8,75 VZÄ sowie ihr nichtwissenschaftliches Personal von 6,9 VZÄ auf 8,4 VZÄ erweitern. Außerdem soll die Studierendenzahl bis 2025 von derzeit 195 auf 245 Studierende anwachsen.

Die Berufung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren richtet sich nach dem Hessischen Hochschulgesetz und ist in einer Berufsordnung geregelt. Die Rektorin bzw. der Rektor prüft gemeinsam mit der Dekanin bzw. dem Dekan und der entsprechenden Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter den Bedarf und beantragt die Stelle beim Trägerverein, anschließend folgt eine öffentliche Ausschreibung. Für die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten bildet der Senat eine Berufungskommission. |<sup>14</sup> Die Berufungskommission setzt sich zusammen aus der Rektorin bzw. dem Rektor; der Dekanin bzw. dem Dekan; der zuständigen Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter; je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren und aus der Gruppe der Studierenden sowie einer externen Hochschulprofessorin bzw. einem externen Hochschulprofessor aus dem zu besetzenden Fachbereich. Die Order der Gleichstellungsbeauftragte wird zu den Sitzungen eingeladen und erhält

|<sup>12</sup> Wissenschaftliche Mitarbeiter sind gemäß GO § 20 Abs. 4 (2) Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, die in der Regel an einer Promotion arbeiten.

|<sup>13</sup> Hochschuldozentinnen und -dozenten sind gemäß GO § 20 Abs. 3 (3) Personen, die eine Promotion vorweisen können und pädagogische Eignung erkennen lassen. Berufliche Erfahrungen sind wünschenswert.

|<sup>14</sup> Berufungskommissionen werden – außer für Professorinnen und Professoren – nur für Hochschuldozentinnen und -dozenten eingesetzt, nicht jedoch für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (BO § 2).

Zugriff auf alle relevanten Unterlagen. Die Berufungskommission holt Stellungnahmen ein von zwei externen Gutachterinnen bzw. Gutachtern, vom Hochschulrat sowie von der oder dem Gleichstellungsbeauftragten zu allen Bewerberinnen und Bewerbern, die eingeladen werden.

In das Kollegium kann berufen werden, wer die Einstellungsvoraussetzungen entsprechend dem Hessischen Hochschulgesetz und der Grundordnung der FTH erfüllt. Unter anderem müssen Professorinnen und Professoren gemäß § 5 der Grundordnung dem Bekenntnis der Hochschule zustimmen. Nach Eingang der Bewerbungen prüft die Rektorin bzw. der Rektor die Einstellungsvoraussetzungen und erstattet der Berufungskommission Bericht. Spätestens sechs Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist soll der Senat dem Trägerverein einen begründeten Berufungsvorschlag vorlegen, der in der Regel die Namen von drei Personen umfasst. Auf Verlangen kann der Trägerverein alle eingegangenen Bewerbungsunterlagen einsehen. In Ausnahmefällen, die sich nicht auf Fragen der wissenschaftlichen Qualifikation der Kandidatinnen bzw. Kandidaten beziehen, kann der Träger die vom Senat festgelegte Reihenfolge verändern oder die Vorschlagsliste zurückgeben und die Hochschule auffordern, neue Vorschläge zu unterbreiten. Die Entscheidung muss schriftlich begründet werden.

Das Jahreslehrdeputat der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren beträgt maximal 240 akademische Stunden. Ihre Lehrverpflichtung liegt vertraglich festgelegt bei 6–8 SWS. Aufgrund administrativer Aufgaben ist das Lehrdeputat der Rektorin bzw. des Rektors auf 4 SWS begrenzt. Auch die Dekanin bzw. der Dekan und die Prorektorin bzw. der Prorektor verfügen mit jeweils ca. 6 SWS über eine reduzierte Lehrverpflichtung.

Im Bachelorstudiengang wurde im Studienjahr 2021/22 ein Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre von 47,2 % erreicht; die Lehre war zu 78,8 % durch hauptberufliche Lehrkräfte abgedeckt. Im Masterstudiengang liegt die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre für denselben Zeitraum bei 55,7 % und die Abdeckung durch hauptberufliche Lehrkräfte bei 88,3 %.

Unter den hauptberuflichen Professorinnen und Professoren beträgt der Frauenanteil mit einer Professorin etwa 11 %. Im Bereich des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals sind mit einer Hochschuldozentin und einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin insgesamt zwei Frauen vertreten.

### III.2 Bewertung

Die FTH verfügt mit neun hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren (8,35 VZÄ) über einen für die geringe Größe der Hochschule und unter Berücksichtigung ihres ausschließlich auf evangelische Theologie ausgerich-

teten Angebots angemessenen akademischen Kern |<sup>15</sup> und bildet die theologischen Kernfächer angemessen durch Professuren ab. |<sup>16</sup> Die Hochschule weist eine sehr gute Betreuungsrelation von hauptberuflichem Lehrpersonal zu den Studierenden auf, die auch vor dem Hintergrund des geplanten Studierendenanwachses langfristig gesichert erscheint. Die hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbringen im Masterstudiengang über 50 % der Lehrleistung, im Bachelorstudiengang konnten die 50 % im Studienjahr 2021/22 jedoch nicht erreicht werden. Die Hochschule muss dies künftig sicherstellen. Das Lehrdeputat im Umfang von sechs bis acht SWS gewährt den Professorinnen und Professoren ausreichend Freiräume, um sich in der Forschung sowie der Selbstverwaltung der Hochschule zu engagieren.

Die Hochschule hat die Auflage aus dem vorangegangenen Verfahren zur Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in den Berufungsverfahren umgesetzt, gleichwohl ist der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in der Professorenschaft weiterhin sehr gering. Die FTH sollte ihre Maßnahmen zur Gleichstellung, unter anderem bei der Einstellung des wissenschaftlichen Personals, intensivieren und bei Neuberufungen geeignete Kandidatinnen gezielt ansprechen.

Die Berufungsverfahren sind wissenschaftsgeleitet und transparent gestaltet. Die FTH setzt in den Berufungsverfahren zwei externe Gutachterinnen und Gutachter ein, die die Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für eine Professur unterstützen. Es ist zudem sichergestellt, dass ein professorales Mitglied der Hochschule Teil der Berufungskommission ist, das nicht qua Amt der Berufungskommission angehört. Außerdem ist festgelegt, dass der Trägerverein nur in zu begründenden Ausnahmefällen und nicht aus Gründen, die sich auf

|<sup>15</sup> Der Wissenschaftsrat fordert in der Regel 10 VZÄ hauptberufliche Professuren bei einer Hochschule mit Bachelor- und Masterstudiengängen, vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin, S. 32. Dazu ist anzumerken, dass der Wissenschaftsrat bei theologischen Hochschulen ähnlicher Größe eine abweichende Anzahl an hauptberuflichen Professuren als hinreichend bewertet hat. Bei der Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Elstal waren es 8 VZÄ; vgl. Wissenschaftsrat (2013): Stellungnahme zur Reakkreditierung des Theologischen Seminars Elstal (Fachhochschule); Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2844-13.html>. Bei der Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor waren es 9,75 VZÄ; vgl. Wissenschaftsrat (2014): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Evangelischen Hochschule Tabor; Marburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3642-14.html>. Entscheidend waren bei diesen Hochschulen mit einer ebenfalls sehr geringen Anzahl an Studierenden nicht die Anzahl der Professuren, sondern ob die theologischen Kernfächer (bzw. bei weiteren Studiengängen neben der Theologie die entsprechend notwendigen Fächer) im professoralen Lehrkörper hinreichend abgebildet sind.

|<sup>16</sup> Zu den theologischen Kernfächern zählen: 1. Altes Testament; 2. Neues Testament; 3. Kirchengeschichte, verbunden mit der Geschichte der jeweiligen Religionsgemeinschaft; 4. Systematische Theologie, (möglichst) getrennt nach Dogmatik und Ethik; 5. Praktische Theologie einschließlich Religionspädagogik oder eines anderen Schwerpunktes, sofern die Einrichtung entsprechende Studiengänge oder -schwerpunkte anbietet; 6. eine Professur für Interkulturelle Theologie/Missionswissenschaft oder Religionswissenschaft; 7. eine Professur für Bezugswissenschaften. Vgl. Wissenschaftsrat (2014): Kriterien der Hochschulförmigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor; Berlin, S. 17. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3644-14.html>

die wissenschaftliche Qualifikation der Kandidatinnen bzw. Kandidaten beziehen, von der vom Senat festgelegten Reihenfolge abweichen kann.

Die Ausstattung mit weiterem wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Personal entspricht dem institutionellen Anspruch der Hochschule und ihren spezifischen Bedarfen. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten sowie die Lehrbeauftragten sind angemessen in den Hochschulbetrieb eingebunden und nehmen die Strukturen an der Hochschule in einem positiven Sinne als wenig hierarchisch wahr.

#### **IV. STUDIUM UND LEHRE**

---

##### IV.1 Ausgangslage

Die FTH bietet zwei Präsenzstudiengänge an: einen Bachelorstudiengang „Evangelische Theologie“ (180 ECTS) und einen konsekutiven Masterstudiengang „Evangelische Theologie“ (120 ECTS). Derzeit sind 131 Studierende im Bachelorstudiengang und 64 Studierende im Masterstudiengang an der Hochschule eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2022/23). Damit ist die Anzahl der Studierenden seit der letzten Reakkreditierung um etwa 40 % gestiegen. Die Studiengebühren liegen in beiden Studiengängen bei 250 Euro pro Monat.

Als Zugangsvoraussetzung für ein Studium an der FTH gilt die Allgemeine Hochschulreife sowie die im Hessischen Hochschulgesetz (§ 60) aufgeführten gleichwertigen Zugangsvoraussetzungen. Die Dekanin bzw. der Dekan entscheidet gemeinsam mit der Zulassungskommission über die Annahme von Bewerberinnen und Bewerbern. Für die Aufnahmeentscheidung werden neben der Durchschnittsnote des Abitur- oder Bachelorzeugnisses studienrelevante Einzelnoten berücksichtigt und laut Selbstbericht der Hochschule eine fachspezifische Motivation und Identifikation mit dem Studium und dem angestrebten geistlichen Beruf vorausgesetzt.

Die FTH ist evangelikal geprägt und orientiert sich ihrem Selbstverständnis nach an der theologischen Basis der Deutschen Evangelischen Allianz, aus ihrer theologischen Ausrichtung ergeben sich thematische Schwerpunkte in der Lehre. In ihrem Leitbild stellt sie die Internationalität der Ausbildung in den Vordergrund. Das Curriculum sieht daher englischsprachige Pflichtveranstaltungen vor und sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang besteht die Möglichkeit, ein Blockpraktikum im Ausland zu absolvieren. Darüber hinaus ist das dritte Semester des Masterstudiengangs als Auslandssemester konzipiert. Die Hochschule führt Kooperationen mit Partnerhochschulen in Belgien, den Niederlanden, der Schweiz, Norwegen, Großbritannien und den USA, an denen die

Studierenden ihr Auslandssemester absolvieren können. |<sup>17</sup> Im Rahmen des Erasmus+-Programms verfügt sie außerdem über eine Erasmus-Hochschulcharta (ECHE) und kooperiert vertraglich mit der ETF Leuven in Belgien, der TU Kampen in den Niederlanden und dem Fjellhaug International University College in Norwegen.

In unmittelbarer Nähe der FTH befindet sich der Campus der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen. Studierende haben die Möglichkeit, an der JLU Lehrveranstaltungen im Bereich der nichttheologischen Bezugswissenschaften zu belegen, die ihnen bis zu einer Höhe von 20 CP im Bachelorstudiengang und bis zu 10 CP im Masterstudiengang für ihr Studium an der FTH angerechnet werden können. |<sup>18</sup>

Gegenwärtig gewährt die FTH für jeweils ein Studienjahr drei Studierenden gegen Nachweis der Bedürftigkeit hochschuleigene Stipendien (Stand: März 2023). Im Studienjahr 2021/22 wurden darüber hinaus 14 Studierende über Deutschlandstipendien gefördert, weitere vier über die Studienstiftung des deutschen Volkes und zehn über die Konrad-Adenauer-Stiftung.

Für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre ist an der FTH hauptsächlich eine Evaluierungskommission zuständig, die sich als ständige Kommission des Senats zusammensetzt aus der Dekanin bzw. dem Dekan und der Rektorin bzw. dem Rektor oder der Prorektorin bzw. dem Prorektor, einem Kollegiumsmitglied und einem oder einer Studierenden. Jährlich wird im Turnus eine andere Abteilung der Hochschule evaluiert. Die Kommission prüft die Syllabi aller Lehrveranstaltungen der entsprechenden Abteilung, die Auswertungsbögen der Studierendenbefragungen und die Hospitationsberichte zu den Lehrveranstaltungen. |<sup>19</sup> Die Ergebnisse der jährlichen Evaluierungen werden dem Senat vorgelegt und fließen laut Hochschule in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Eine externe Gutachterin bzw. ein externer Gutachter überprüft zudem stichprobenartig das Niveau schriftlicher Ausarbeitungen an der Hochschule. Ergänzend führt die FTH zur Qualitätssicherung Befragungen ihrer Absolventinnen und Absolventen durch.

Über die Abteilung FTHplus bietet die Hochschule ihren Studierenden Zugang zu freiwilligen Mentoring-Programmen, in denen die Studierenden über zwei

|<sup>17</sup> Im Bereich des studentischen Austauschs kooperiert die FTH vertraglich festgelegt mit der Evangelische Theologische Faculteit Leuven in Belgien, der Theologische Universiteit Kampen und dem Tyndale Theological Seminary Badhoevedorp in den Niederlanden, dem Fjellhaug International University College in Norwegen, der Statusunabhängigen Theologischen Hochschule Basel in der Schweiz, der University of Aberdeen: School of Divinity, History and Philosophy in Großbritannien und dem Dallas Theological Seminary, dem Gordon-Conwell Theological Seminary sowie dem Wheaton College in den USA.

|<sup>18</sup> Entsprechende nichttheologische Bezugswissenschaften an der JLU finden sich in den Fachbereichen 03 (Sozial- und Kulturwissenschaften), 04 (Geschichts- und Kulturwissenschaften), 05 (Sprache, Literatur, Kultur) und 06 (Psychologie).

|<sup>19</sup> Hospitationen der Lehrveranstaltungen werden durch fachfremde Mitglieder des Kollegiums durchgeführt.

Jahre in Lebensfragen und im Berufsfindungsprozess begleitet werden können. Als Mentorinnen und Mentoren werden überwiegend pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nicht dem Kollegium der FTH angehören. Zu FTHplus gehört laut Hochschule auch ein Berufsberatungsangebot, das die Studierenden bei Bedarf wahrnehmen können.

#### IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der FTH mit je einem Bachelor- und einem Masterstudiengang in evangelischer Theologie ist plausibel und entspricht dem Profil der Hochschule. Die Studierendenzahlen an der FTH sind wie erwartet gewachsen und auch der geplante weitere Aufwuchs auf 250 Studierende erscheint realistisch. Vor Ort ist der Eindruck entstanden, dass der Frauenanteil im Masterstudiengang geringer ist als im Bachelorstudium. Daher ist es zu begrüßen, dass die FTH bereits bemüht ist, durch verschiedene Maßnahmen die Zahl weiblicher Studierender im Masterstudium zu erhöhen.

Die Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren zu Studierenden ist vorbildlich und die Studiengebühren sind moderat. Auf Basis der Gespräche mit den Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen erscheint ihre Zufriedenheit mit dem Studium hoch. Die allgemeinen Rahmenbedingungen an der Hochschule werden von den Studierenden als sehr gut empfunden. Im Gespräch betonten die Studierenden zudem die persönliche Atmosphäre an der FTH und den guten Kontakt zu den Lehrenden. Die umfassenden Serviceleistungen, mit denen die Hochschule ihre Studierenden über den gesamten Studienverlauf unterstützt, sind als gut zu bewerten.

Auch mit Blick auf die sonstige Fokussierung auf die evangelikale Theologie ist es begrüßenswert, dass die Studierenden der FTH Kurse an der Universität Gießen belegen und diese anrechnen lassen können. Die zahlreichen Kooperationen, die die FTH mit ausländischen Hochschulen geschlossen hat, bieten den Studierenden angemessene Möglichkeiten für ein Auslandsstudium.

Die FTH bemüht sich insgesamt in angemessener Weise darum, die Qualität von Studium und Lehre einschließlich ihrer Rahmenbedingungen sicherzustellen. Die Gespräche beim Ortsbesuch haben gezeigt, dass die Hochschule bereits anvisiert, didaktische Kurse und Schulungen für das wissenschaftliche Personal anzubieten bzw. zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe unterstützt dieses Bestreben nachdrücklich.

## V. FORSCHUNG

---

### V.1 Ausgangslage

Die FTH erhebt den Anspruch, grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung zu betreiben. Sie versteht sich als Stätte wissenschaftlicher Forschung,

an der Angehörige unterschiedlicher Kirchen des Protestantismus denominationsübergreifend zusammenarbeiten. Aus ihrer theologischen Ausrichtung im evangelikalischen Protestantismus ergeben sich ihre Forschungsschwerpunkte.

Analog zur Lehre wird an der Hochschule in sechs Teildisziplinen der Theologie geforscht und publiziert: in der alt- und neutestamentlichen Wissenschaft (einschließlich der Bibelsprachen), in der historischen und der systematischen Theologie sowie in der praktischen Theologie und der Missionswissenschaft. Die folgenden vier Forschungsschwerpunkte bestehen derzeit in den unterschiedlichen Teildisziplinen an der FTH:

- \_ Entstehung und Auslegung des biblischen Kanons (Altes Testament/Neues Testament);
- \_ Christliche Theologie und Kirche im Kontext moderner Herausforderungen (systematische Theologie/praktische Theologie);
- \_ Geschichte und internationale Ausbreitung des Christentums (historische Theologie);
- \_ Theologie und Kirche in globalen, interkulturellen und interreligiösen Bezügen (Missionswissenschaft).

Innerhalb der Teildisziplinen haben die Kollegiumsmitglieder im Rahmen der Forschungsfreiheit die Möglichkeit, ihre Forschungsgegenstände je nach individuellen wissenschaftlichen Interessen frei zu wählen und eigene Schwerpunkte zu setzen. Sowohl FTH-intern als auch zu Fachkolleginnen und -kollegen im In- und Ausland bestehen Forschungsk Kooperationen. Durch Veröffentlichungen und durch den Besuch von internationalen Tagungen nimmt das Kollegium der Hochschule am wissenschaftlichen Diskurs teil, schwerpunktmäßig im Bereich der evangelikalischen Theologie.

Vier der neun beschäftigten Professorinnen bzw. Professoren haben sich auf dem wissenschaftlichen Qualifikationsweg für ihre Professuren qualifiziert, die fünf weiteren auf dem berufspraktischen Qualifikationsweg. |<sup>20</sup> Einige von ihnen arbeiten gegenwärtig an ihrer Weiterqualifizierung durch eine Habilitation bzw. ein Postdoc-Projekt. Zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation hat die FTH Postdoc-Vereinbarungen mit mehreren universitären Hochschulen im europäischen Ausland abgeschlossen. |<sup>21</sup> Zur zusätzlichen zeitlichen Unterstützung der Forschung besteht die Möglichkeit, nach jeweils mindestens sechs

|<sup>20</sup> Gemäß § 68 Abs. 2 Hessisches Hochschulgesetz (Stand 14.12.2021) handelt es sich bei diesem Qualifikationsweg um besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen.

|<sup>21</sup> Die FTH hat jeweils mit der ETF Leuven in Belgien, der Freien Universität (VU) Amsterdam und der Protestantischen Theologischen Universität (PThU) Amsterdam in den Niederlanden Postdoc-Memoranden vereinbart. Diese Memoranden sollen geeigneten promovierten Nachwuchskräften und Lehrenden der FTH die Möglichkeit bieten als habilitationsäquivalente Leistung eine zweite wissenschaftliche Monografie zu erarbeiten. Das geordnete Verfahren orientiert sich an den Qualifikationsanforderungen einer Juniorprofessur. Zur Unterstützung der Qualifizierungsprojekte können Forschungssemester beantragt werden.

Semestern Lehrtätigkeit ein Forschungssemester zu beantragen. Sofern sie keine umfangreichen Aufgaben in der Selbstverwaltung übernehmen, steht den Professorinnen und Professoren laut Hochschule in der Regel ein Zeitkontingent von mindestens 30 % ihrer Arbeitszeit für die Forschung zur Verfügung. Von 2017 bis 2022 verfügte die Hochschule zudem über eine Forschungsprofessur (für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung), bei der das Lehrdeputat noch einmal geringer ausfiel, um mehr Raum für Forschungsaktivitäten zu schaffen.

In den Jahren 2018 bis 2020 betrug das Forschungsbudget laut FTH durchschnittlich 182 Tsd. Euro. Über das Budget werden die Unterstützung der Kollegiumsmitglieder bei Forschungsvorhaben, das Bibliotheksbudget (inklusive Personalkosten) und weitere Forschungsmittel finanziert. Insgesamt werden jährlich rund 9 % des Hochschulhaushalts für Forschung aufgewandt. |<sup>22</sup> Das jährliche Budget des Fonds für Forschungs- und Nachwuchsförderung beträgt hierin 43 Tsd. Euro, wird jedoch durch zusätzliche Spenden auf durchschnittlich 120 Tsd. Euro aufgestockt. Aus dem Fonds werden etwa Kosten im Rahmen der Kooperationen zur wissenschaftlichen Qualifikation, die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen, Forschungssemester der Professorinnen und Professoren und wissenschaftliche Hilfskräfte finanziert.

Die Qualitätssicherung in der Forschung erfolgt an der FTH über jährliche Zielvereinbarungsgespräche der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung mit allen Mitgliedern des akademischen Personals. Die Ergebnisse werden jeweils dem Hochschulrat vorgelegt und von diesem kommentiert. Zudem erstellt die Hochschule einen jährlichen Forschungsbericht zur Vorlage beim hessischen Wissenschaftsministerium.

## V.2 Bewertung

Die Forschungsschwerpunkte der FTH ergeben sich aus ihrer theologischen Ausrichtung und passen zum Profil der Hochschule. Es wird gewürdigt, dass projektweise hochschulinterne Forschungsk Kooperationen durchgeführt werden, beispielsweise bei der Organisation und Ausrichtung von Symposien oder der Erarbeitung von Sammelbänden. Allerdings hat die FTH weiterhin keine abteilungsübergreifende Forschungsausrichtung. Mit Blick auf den für die Forschung der FTH zentralen Kernbereich Internationalisierung und auf weitere Aspekte wie die Rolle der Bezugswissenschaften, die ausgelaufene Forschungsprofessur und mögliche Gastprofessuren, empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule, eine auf die nächsten Jahre ausgerichtete Forschungsstrategie zu entwickeln und zu verschriftlichen. So könnte nicht nur die Grundlage für eine verstärkte

|<sup>22</sup> Das jährliche Durchschnittsbudget liegt mit 182.000 Euro höher als bei der letzten Reakkreditierung (Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016: 144.000 Euro). Der Anteil der Forschungsausgaben am Gesamthaushalt liegt mit rund 9 % etwas niedriger (Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2016: 11 %).

Zusammenarbeit zwischen Forschenden innerhalb und außerhalb der FTH sowie für den Austausch von Wissen und Erfahrungen geschaffen werden, eine klare Forschungsstrategie könnte auch dazu beitragen, die Sichtbarkeit der Hochschule und ihrer Forschungsergebnisse zu erhöhen sowie ihre wissenschaftliche Reputation in der scientific community zu steigern. Erste Ansätze einer Strategie sind bereits erkennbar, diese sollten jedoch weiter ausformuliert werden.

Im Vergleich zur letzten Reakkreditierung hat die FTH ihre Forschungsleistung insgesamt beachtlich gesteigert, auch wenn die Forschungsorientierung des wissenschaftlichen Personals weiterhin unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Insbesondere in den Abteilungen Altes Testament und Neues Testament sind die Forschungsleistungen jedoch ausdrücklich hervorzuheben. Es ist nachvollziehbar, dass die auf fünf Jahre befristete Forschungsprofessur mit ihrer engen thematischen Ausrichtung („Religionsfreiheit und Christenverfolgung“) nicht verstetigt wurde. Vor dem Hintergrund, dass sich die FTH nicht an der wettbewerblichen Drittmittelakquise beteiligt, sollte sie gleichwohl in Betracht ziehen, erneut eine Forschungsprofessur mit breiterem thematischen Spektrum einzurichten, die sich diesbezüglich engagiert. Auch kleinere und weniger zeitintensive Projektanträge erscheinen für das Portfolio der Hochschule und ihr Ansehen sowie ihre Anschlussfähigkeit im deutschen Hochschulsystem wichtig. Denkbar wären auch kooperative Drittmittelanträge zur Vernetzung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft mit Akteuren außerhalb des evangelikalen Spektrums. Diesbezüglich sollte die Hochschule die Einführung von antragsbasierten Verfahren prüfen, um aus dem Forschungsbudget Mittel für die Anbahnung von Projekten zielgerichtet einsetzen zu können.

Die Rahmenbedingungen für die Forschung an der FTH sind hervorragend. Das vergleichsweise niedrige Lehrdeputat räumt ausreichende zeitliche Möglichkeiten zum Forschen ein und die Forschungssemester stellen einen großen Forschungsanreiz dar. Die Verantwortlichkeiten für die Forschungsförderungen sind zudem klar geregelt und die Qualitätssicherung erscheint wirksam. Das Forschungsbudget wurde durch zusätzliche Spendeneinnahmen insgesamt erhöht und scheint angemessen. Es gelingt der FTH, die Forschung aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Unter dem Forschungsbudget sollten jedoch nur die Kosten aufgeführt werden, die im engeren Sinne der Forschung dienen, das Bibliotheksbudget zählt hier nicht dazu.

## **VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG**

---

### VI.1 Ausgangslage

Im Jahr 2022 hat die FTH ihren Neubau abgeschlossen und hierdurch ihre Gebäudenutzfläche von ehemals 3.265 qm auf 4.230 qm erhöht. Der neue Campus

bietet eine Kapazität von insgesamt 250 Studienplätzen. |<sup>23</sup> Im Gebäude sind sieben Hörsäle und zwei Seminarräume mit entsprechender technischer Ausstattung (Beamer oder Monitor), drei Sitzungs- und Besprechungsräume, sechs Aufenthalts- und 33 Büroräume, das Audimax („Kapelle“) sowie Bibliotheksräume und ein Lesesaal eingerichtet. Die Grundstücke und Gebäude befinden sich im Besitz des Hochschulträgers und werden ausschließlich von der FTH genutzt.

Die FTH verwendet ein cloudbasiertes Campusmanagementsystem mit dem die Studierendendaten und die Prüfungsergebnisse verwaltet werden. Das System findet zudem Anwendung in der Studienorganisation, bei der Raumplanung und der Erstellung von Anwesenheitslisten.

Die Hochschule verfügt über eine eigene Fachbibliothek für Theologie. Der Literaturbestand der Freihand- und Ausleihbibliothek setzt sich zusammen aus 66.180 Monografien, 210 audiovisuellen Medien und 51.780 Zeitschriftenheften. Es bestehen Abonnements für 65 Fachzeitschriften, außerdem Zugang zu kostenlosen Fachdatenbanken sowie zu den erworbenen Datenbanken Atla Religion Database und AtlaSerials, die Zeitschriftenvolltexte aus dem Bereich der Religion und Theologie zur Verfügung stellen. Für Neuanschaffungen sieht der Hochschuletat ca. 30.000 Euro pro Jahr vor, die Bedarfsermittlung erfolgt durch die Abteilungsleiterinnen bzw. -leiter der Hochschule. Geleitet wird die Bibliothek derzeit von einem Diplom-Bibliothekar (0,75 VZÄ), der durch zwei Hilfskräfte unterstützt wird.

Die Bibliothek der FTH unterhält eine informelle Kooperation mit der Universitätsbibliothek der JLU, insbesondere mit deren Zweigbibliothek für Religionspädagogik und Theologie. Darüber hinaus kooperiert sie durch ihre Teilnahme am innerkirchlichen Leihverkehr mit den Mitgliedsbibliotheken der bibliothekarischen Fachverbände der katholischen und der evangelischen Kirche. Seit 2021 ist die FTH-Bibliothek Mitglied in der Evangelischen Medienzentrale Frankfurt. Außerdem bestehen gemäß Selbstbericht Fachkontakte des Bibliothekars der FTH mit der Fachkollegin für Neuanschaffungen im Bereich Theologie an der Universitätsbibliothek der JLU Gießen. In der Universitätsbibliothek wird die Bibliothek der FTH als Fachbereichsbibliothek geführt.

In der Bibliothek stehen 56 Lese- und Arbeitsplätze sowie fünf Computerarbeitsplätze zur Verfügung. Sie ist für die Mitarbeitenden und Studierenden das ganze Jahr über rund um die Uhr zugänglich. Durch den Neubau wurde zusätzlicher Platz für weitere 30.000 Bücher geschaffen.

|<sup>23</sup> Die neuen Räumlichkeiten der Hochschule wurden inzwischen bezogen, der Umzug fand am 24. Juni 2022 statt (<https://www.fthgiessen.de/geschafft-die-fth-ist-umgezogen>, zuletzt abgerufen am 21.07.2022).

Die FTH ist räumlich und sächlich hervorragend ausgestattet. Durch den im Jahr 2022 bezogenen Neubau stehen großzügige und ansprechende Räumlichkeiten mit sehr guter technischer Ausstattung für den Lehr- und Forschungsbetrieb zur Verfügung. Das neue Gebäude bietet ausreichend Platz, um auch bei Erreichen des geplanten Wachstums weiterhin angemessene Lehr-, Lern- und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Es ist zudem so konzipiert, dass bei Bedarf eine weitere Etage aufgestockt werden könnte.

Die Hochschule besitzt einen hochwertigen und umfangreichen Literaturbestand und die Studierenden können darüber hinaus auch umliegende Bibliotheken nutzen. In der Bibliothek der Justus-Liebig-Universität Gießen haben sie Zugriff auf die Bestände, auf Fernleihmöglichkeiten und Online-Ressourcen. Der Zugriff auf die erforderliche Fachliteratur ist daher für die Angehörigen der Hochschule gesichert. Es ist zu begrüßen, dass die Bibliothek durch eine bibliothekarische Fachkraft betreut wird und rund um die Uhr von Studierenden und Lehrenden genutzt werden kann. Der Bibliotheksetat erscheint zudem für die Größe der Hochschule angemessen.

## **VII. FINANZIERUNG**

---

### VII.1 Ausgangslage

Die Erlöse der FTH sind von 1.864 Tsd. Euro im Jahr 2018 auf 2.130 Tsd. Euro im Jahr 2020 gestiegen. Sie setzen sich zusammen aus Studienentgelten, Spenden für die Hochschule an den Trägerverein und forschungsbezogenen Dritt- und Fördermitteln, die die Hochschule vom Trägerverein erhält. Den größten Anteil am Gesamterlös machen zwischen 2018 und 2020 mit durchschnittlich etwa 65 % die Spenden für die Hochschule an den Trägerverein aus. Die Erlöse aus Studienentgelten tragen im selben Zeitraum etwa 21 % zur Gesamtfinanzierung bei

Der Trägerverein FTA e.V. gleicht den Haushalt der Hochschule über seine Zuweisungen aus, daher decken sich die Einnahmen mit den Ausgaben. Die Umsatzrendite der FTH liegt derzeit bei null Prozent und soll auch weiterhin bei null Prozent bleiben.

Gemittelt ergeben sich für den Zeitraum von 2018 bis 2020 Personalkosten von über 60 %, zusätzlich 6 % für externe Lehraufträge, 3 % für Materialaufwendungen und 31 % für sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Eigenkapitalquote des Trägervereins ist seit der letzten Reakkreditierung stark angestiegen von ca. 40 % im Jahr 2018 auf ca. 65 % im Jahr 2020. Nach Angaben der Hochschule ist der Anstieg der Eigenkapitalquote auf hohe Spendeneinnahmen für das Neubauvorhaben zurückzuführen, die in die Rücklagen eingestellt wurden.

Für den Fall eines wirtschaftlichen Scheiterns der Hochschule besteht die Garantiezusage der Hans-Joachim-Selzer-Stiftung in Höhe von 2,4 Mio. Euro sowie die Möglichkeit des Zugriffs auf die vom Trägerverein treuhänderisch verwaltete Spener-Stiftung.

Die Aufgaben des Controllings werden laut Selbstbericht durch die Geschäftsführerin bzw. den Geschäftsführer und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Buchhaltung der Hochschule wahrgenommen, die entsprechende fachliche Qualifikationen mitbringen.

## VII.2 Bewertung

Die Finanzierung der Hochschule beruht maßgeblich auf Zuweisungen des Trägervereins und somit zu einem Großteil auf Spenden. Insgesamt verfügt die Hochschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt über mehr als 2000 Spenderinnen und Spender, der geplante Aufwuchs auf 2500 Spenderinnen und Spender erscheint, gemessen am beträchtlichen Aufwand im Fundraisingbereich, den die Hochschule betreibt, realistisch. Der Umfang der Bürgschaft und die Aussagen der Trägerseite lassen keinen Zweifel an der Bereitschaft zum Ausgleich von Fehlbedarfen und somit an der finanziellen Nachhaltigkeit der Einrichtung. Die Bereitschaft zu weiteren Investitionen ist den getätigten Aussagen zufolge ebenfalls hoch. Der Trägerverein hat zudem in der Vergangenheit stets dafür Sorge getragen, dass der Hochschulbetrieb sichergestellt ist. Zu würdigen ist, dass die Hochschule ihren Haushalt in den letzten Jahren konsolidiert hat. Sie verfügt über einen Haushalt von rund 3,5 Millionen Euro, hat in den letzten Jahren einen großen Neubau selbst finanziert und ihr Eigenkapital auf 2,6 Millionen Euro erhöht (u. a. durch den Verkauf einer Immobilie).

Den Studierenden werden die Vertragsbedingungen und alle anfallenden Entgelte transparent dargelegt, die vertraglichen Regelungen mit den Studierenden erscheinen angemessen. Die Hochschule hat zudem Vorkehrungen getroffen, um den Studierenden im Fall der Einstellung des Studienbetriebs einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen.

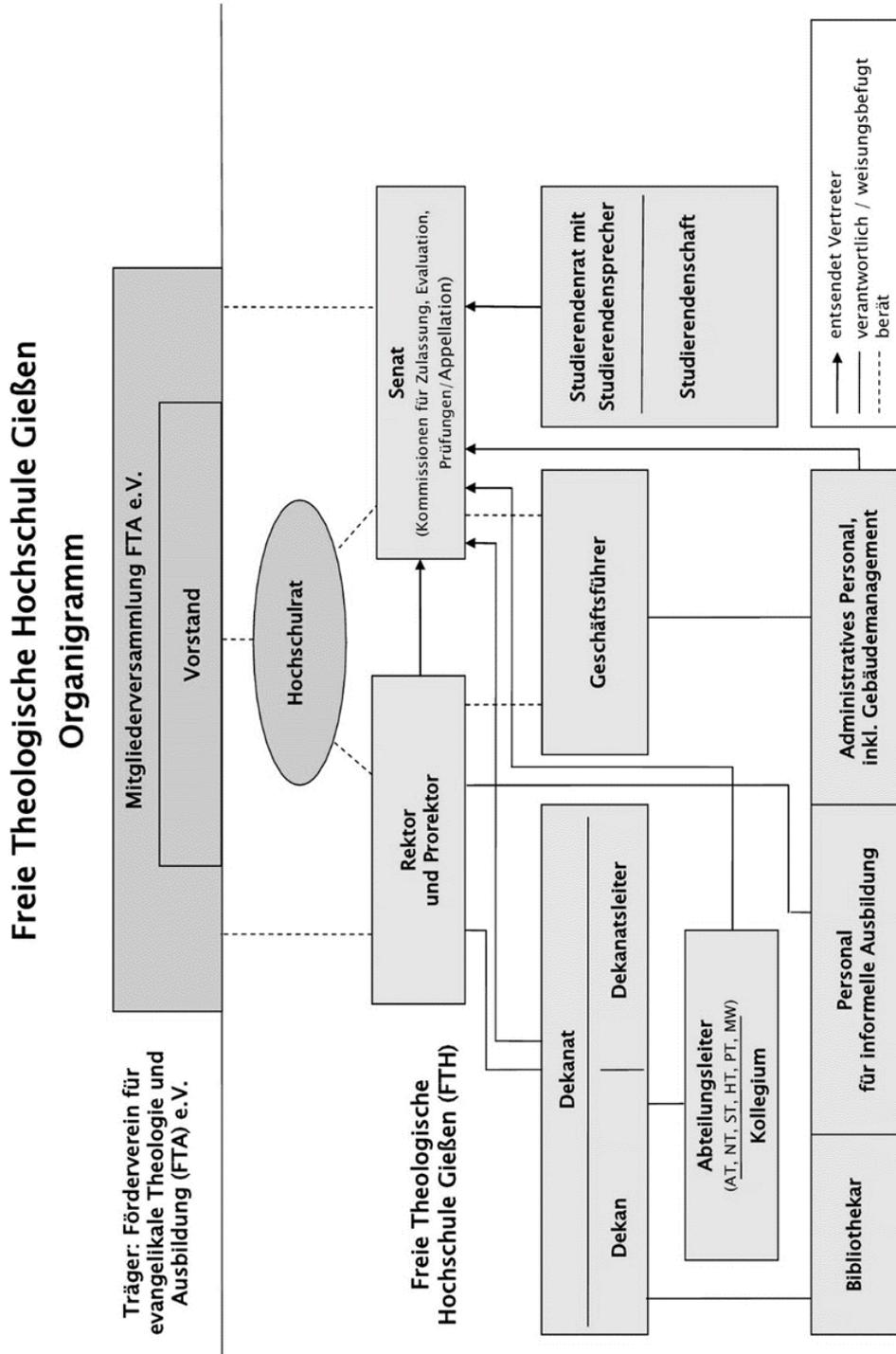


---

# Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	41
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	42
Übersicht 3: Personalausstattung	44
Übersicht 4: Drittmittel	46





Stand: 2021

Quelle: Freie Theologische Hochschule Gießen

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studierende																														
	Historie							Prognosen																							
	2019			2020				2021				laufendes Jahr <sup>2</sup> 2022			2023		2024		2025												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30		
	Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Bewerber <sup>1</sup>	Studienanfänger 1. FS <sup>1</sup>	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt
<b>I. Laufende Studiengänge</b>																															
	Evangelische Theologie	Präsenz	B.A.	6	180	Gießen	WS 2008	65	51	31	125	36	27	23	127	64	55	35	141	50	41	131	55	165	55	170	55	170	55	170	
	Evangelische Theologie	Präsenz, Konsekutiv	M.A.	4	120	Gießen	WS 2011	25	25	10	48	20	19	16	48	24	24	13	56	31	30	64	25	65	30	65	40	75			
	<b>Summe laufende Studiengänge</b>							90	76	41	173	56	46	39	175	88	79	48	197	81	71	195	80	230	85	235	95	245			
<b>II. Auslaufende Studiengänge</b>																															
	<b>Summe auslaufende Studiengänge</b>																														
<b>III. Geplante Studiengänge</b>																															
	<b>Summe geplante Studiengänge</b>																														
	<b>Insgesamt (I. bis III.)</b>							90	76	41	173	56	46	39	175	88	79	48	197	81	71	195	80	230	85	235	95	245			

Laufendes Jahr: 2022

|<sup>1</sup> Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|<sup>2</sup> Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Bei Bewerber: Zahl der Bewerbungen insgesamt, in Klammern Zahl der nicht zurückgezogenen / nicht abgelehnten Bewerbungen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Freien Theologischen Hochschule Gießen



Laufendes Jahr: 2022

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|<sup>1</sup> Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|<sup>2</sup> Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|<sup>3</sup> Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Beim nicht-wissenschaftlichen Personal sind mehrere Personen sowohl spezifisch für die Hochschule tätig, wie auch für andere Arbeitsbereiche des Vereins oder den Verein allgemein. In dieser Aufstellung sind die Stellenanteile für die Hochschule berücksichtigt, ohne die Stellenanteile für den Verein.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Freien Theologischen Hochschule Gießen

## Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	
Bund	0	0	0	0	0	0	0	
EU und sonstige internationale Organisationen	6,5	7,3	8,4	14,6	n.n.	n.n.	n.n.	36,8
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	0	0	0	0	0	
Sonstige Drittmittelgeber	320	292	338	340	350	360	370	2.370
<i>darunter: Stiftungen</i>	77	83	80	80	80	80	80	560
<b>Insgesamt</b>	<b>326,5</b>	<b>299,3</b>	<b>346,4</b>	<b>354,6</b>	<b>350</b>	<b>360</b>	<b>370</b>	<b>2.407</b>

Laufendes Jahr: 2022

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.  
Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Freien Theologischen Hochschule Gießen

---

# Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe „Institutionelle Reakkreditierung der Freien Theologischen Hochschule Gießen“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. Institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

**Vorsitzender**

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum  
Heidelberg (DKFZ)

**Generalsekretär**

Thomas May  
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

**Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats**

Professorin Dr. Julia Arlinghaus  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut  
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz  
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann  
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler  
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |  
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher  
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,  
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi  
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk  
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs  
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach  
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek  
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich  
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze  
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner  
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann  
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer  
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner  
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel  
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer  
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao  
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |  
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski  
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth  
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr  
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager  
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn  
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga  
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin  
für Sozialforschung (WZB)  
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung  
in Nordrhein-Westfalen

Professorin i. R. Dr. Margit Szöllösi-Janze  
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck  
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick  
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)  
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

### **Verwaltungskommission (Stand: Juli 2023)**

*Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder*

Professorin Dr. Sabine Döring  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung  
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert  
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender  
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp  
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

*Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder*

*Baden-Württemberg*

Petra Olschowski  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

*Bayern*

Markus Blume  
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst  
Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Berlin*

Dr. Ina Czyborra  
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

*Brandenburg*

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

*Bremen*

Kathrin Moosdorf  
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

*Hamburg*

Dr. Andreas Dressel  
Präsident der Finanzbehörde

*Hessen*

Angela Dorn-Rancke  
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

*Mecklenburg-Vorpommern*

Bettina Martin  
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

*Niedersachsen*

Falko Mohrs  
Minister für Wissenschaft und Kultur

*Nordrhein-Westfalen*

Ina Brandes  
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

*Rheinland-Pfalz*

Clemens Hoch  
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

*Saarland*

Jakob von Weizsäcker  
Minister für Finanzen und Wissenschaft

*Sachsen*

Sebastian Gemkow  
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,  
Kultur und Tourismus

*Sachsen-Anhalt*

Professor Dr. Armin Willingmann  
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt  
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

*Schleswig-Holstein*

Karin Prien  
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,  
Forschung und Kultur

*Thüringen*

Wolfgang Tiefensee  
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg  
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung  
in Nordrhein-Westfalen  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats  
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergh-Winkels  
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel  
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug  
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner  
Hochschule München

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professorin Dr. Uta Gaidys  
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis  
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund  
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein  
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle  
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter  
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Köster  
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke  
ehemals Hochschule Ruhr West

Dr. Moritz Mälzer (als ständige Vertretung)  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professor Dr.-Ing. Peter Post  
Festo SE & Co. KG  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats bis Januar 2023

Bettina Schwertfeger  
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon  
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler  
Technische Universität Braunschweig  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath  
Universität Heidelberg  
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Ministerialrat Harald Topel  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professorin Dr. Gesa Ziemer  
HafenCity University Hamburg

Professor Dr. Edgar Köster  
ehemals Katholische Hochschule Freiburg  
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Andreas Feldtkeller  
Humboldt-Universität zu Berlin

Regierungsdirektorin Antje Hina  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Christian Polke  
Georg-August-Universität Göttingen

Professorin Dr. Antje Roggenkamp  
Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Carsten Schiffer  
studentischer Sachverständiger, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Professor Dr. Michael Tilly  
Eberhard Karls Universität Tübingen

Dr. Alice Dechêne (Stellv. Abteilungsleiterin)

Isabell Koch (Referentin)

Svenja Lehmann (Teamassistentin)